

Archiv 17.04.1  
Geschäft 2021-037  
Status teilöffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2021

### **Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen**

#### **Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 18. März 2021 durch Bruno Thalman betreffend Trinkwasserqualität in Bassersdorf**

### **Ausgangslage**

Am 28. Februar 2021 reichte Bruno Thalman, Bodenacherring 16c, 8303 Bassersdorf, per Mail folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 18. März 2021 ein:

„Anfrage:

*Im Zusammenhang mit der Gemeindeversammlung vom 18.3.2021 stelle ich folgende Anfrage gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat von Bassersdorf:*

- 1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Bassersdorf überprüft?*
- 2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten\*? Wenn ja, welche?*
- 3. Hat unsere Gemeinde in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?*
- 4. Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?*
- 5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?*
- 6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?*

*(\*) ohne Senkungsmassnahmen*

*Besten Dank für die Beantwortung der Anfrage."*

## Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

### Antwort auf die Fragen

*1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Bassersdorf überprüft?*

Das Trinkwasser von Bassersdorf wird dreimal jährlich durch das Kantonale Labor Zürich im Netz, an diversen Standorten, über die Dorfbrunnen beprobt. Weitere Probenahmen in den einzelnen Anlagen (Reservoirs) erhebt die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) als Wasserproduzent und -lieferant für die Verbandsgemeinden.

*2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten\*? Wenn ja, welche?*

Ja, der Grenzwert vom Abbauprodukt des Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil (R471811) wurde bei den Messungen vom 17. Juli 2020 überschritten. Die Gemeinden Bassersdorf, Wallisellen, Effretikon, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Nürensdorf informierten auf ihren Homepages mit einem einheitlichen Schreiben und den gemeindebezogenen Werten der jeweiligen Messungen.

*3. Hat unsere Gemeinde in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?*

Ja, unser Wasserlieferant, die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, traf bereits Ende August 2019, vier Monate vor dem landesweiten Chlorothalonil-Verbot Sofortmassnahmen zur Senkung der Trinkwasser-Belastung. Es wurden zwei Grundwasserpumpwerke ausser Betrieb genommen und täglich rund 8'000 Kubikmeter unbelastetes Grundwasser (Fremdbezug) zur Verdünnung der Konzentration beigemischt.

*4. Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?*

Eine Senkung der Grenzwerte ist unseres Wissens nicht vorgesehen; dies ist Sache des Bundes und des Kantons.

*5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?*

Gruppenwasserversorgung und Gemeinde informieren über ihre Website's [www.lattenbuck.ch](http://www.lattenbuck.ch) und [www.bassersdorf.ch/Wasserversorgung](http://www.bassersdorf.ch/Wasserversorgung) über die Wasserqualität und neue Erkenntnisse zum Wirkstoff Chlorothalonil. Zusätzlich können auf [www.trinkwasser.ch/Qualität](http://www.trinkwasser.ch/Qualität) die Angaben zur Wasserqualität je Gemeinde abgerufen werden.

*6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?*

Grundsätzlich orientiert sich der Gemeinderat an den Vorgaben von Bund, Kanton und dem Vorgehen der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck als Wasserproduzent und -lieferant, resp. den Empfehlungen der zugehörigen Fachpersonen. Massnahmen werden in Rücksprache mit den zuständigen Brunnenmeistern der Verbandsgemeinden der Gruppenwasserversorgung festgelegt. Die Problematik der Trinkwasserbelastung durch Chlorothalonil ist eine schweizweite und muss ebenso durch schweizweite Massnahmen geregelt werden. Der Stoff ist seit rund 50 Jahren im Einsatz, seine Verwendung wurde seitens des Bundes per 1. Januar 2020 verboten, entsprechend wird sich die Belastung nun zurückbilden. Der Gemeinderat unterstützt die getroffenen Massnahmen seitens der Gruppenwasserversorgung, bis die Grenzwerte auch ohne solche eingehalten werden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2021 zu beantworten.

Mitteilung an:

- \_ Bruno Thalmann, Bodenacherring 16c, 8303 Bassersdorf (Original)
- \_ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch